



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Jens Genschmar

GZ: (OB) 20 5

Datum: 18. NOV. 2021

Sicherstellung der Wasserversorgung bei einem Blackout

AF1767/21

Sehr geehrter Herr Genschmar,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage knüpft zwar an einen konkreten Vorfall im Gemeindegebiet an, hinterfragt jedoch nicht diesen Vorfall selbst, sondern ist auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über die Sicherstellung der Wasserversorgung im hypothetischen Fall eines länger andauernden und überregional flächendeckenden Stromausfalls gerichtet. Zeitlich sollen mit den Fragen 1 und 2 der im Zeitpunkt der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Sachstand und mit Frage 3 letztlich erst künftige Zeiträume beleuchtet werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„Vor ein paar Wochen kam es durch eine kleine Ursache zu einem Stromausfall in Dresden und Umgebung. Bereits dieser noch recht kurze Stromausfall verursachte viele Schäden. Wir bitten Sie diesbezüglich um die Beantwortung folgender Frage:

1. Ist die Wasserversorgung in Dresden im Fall eines länger andauernden und überregional flächendeckenden Stromausfalls abgesichert?
2. Wenn ja, wie?“

Es ist zu unterscheiden zwischen leitungsgebundener und leitungsungebundener Trinkwasserversorgung (TW-Versorgung).

leitungsungebundene TW-Versorgung:

Gemäß Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) i. V. mit der Ersten Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV vom 31. März 1970; BGBl. I S. 357) sind im Krisenfall "Für die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser in der Regel 15 Liter je Person und Tag zugrunde zu legen." Mit diesem Ansatz ist die TW-Versorgung aus den vorhandenen TW-Hochbehältern (HB; Ablauf im Freigefälle) i. V. mit Wasserwagen und den vorhandenen und neu geplanten Notbrunnen sichergestellt.

leitungsgebundene TW-Versorgung:

Die Landeshauptstadt Dresden hat den Anspruch, die TW-Versorgung für die Bevölkerung im Krisenfall komfortabler abzusichern und auch die im WasSiG geforderte Löschwasser-Versorgung sicherzustellen, sodass auch im Krisenfall die leitungsgebundene TW-Versorgung aufrechterhalten werden soll. Bei Stromausfall bis zu einer Dauer von 6 Stunden können leitungsgebunden aus den HB im Freigefälle 97 Prozent der Einwohner (EW) in der Landeshauptstadt Dresden versorgt werden, bis zu einem Zeitraum von 12 Stunden sind es 85 Prozent, bis 24 Stunden 81 Prozent und bis 36 Stunden noch 65 Prozent.

Einwohner, die an Netzabschnitten angeschlossen sind, welche direkt über Pumpwerke (PW) versorgt werden, können bei Stromausfall nicht versorgt werden.

3. „Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um die Absicherung herzustellen?“

leitungsungebundene TW-Versorgung:

Hierfür werden weitere Wasserwagen, Gruppenzapfstellen angeschafft und in Verantwortung des Umweltamtes (UA) vorhandene Notbrunnen erhalten/gepflegt/ertüchtigt und auch neu errichtet.

leitungsgebundene TW-Versorgung:

Für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls plant die Stadt den Einsatz von Netzersatzanlagen (NEA) an 5 Standorten, mit denen für 99,7 Prozent der EW unterbrechungsfrei die leitungsgebundene TW-Versorgung aufrechterhalten werden kann. Die übrigen EW werden über Wasserwagen versorgt.

Die Landeshauptstadt Dresden ist sich ihrer Verantwortung seit langem bewusst und handelt entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister